

2024-01-10 / JHE

Refrigerans unguentum (61-3850-03/-04/-06)

Nach Art. 1, Abs. 4 ChemV sind Kosmetika nur von den Art. 5-7 und 81 der ChemV (im Bezug Umwelt) betroffen. Es gibt dadurch keine Pflicht nach Art. 19 bzw. Art. 20-21 ChemV ein Sicherheitsdatenblatt zu erstellen und abzugeben.

ex supplier: 120

Für das oben genannte Produkt wird daher kein Sicherheitsdatenblatt erstellt.

Informationen über das Produkt können der Produktbeschreibung oder der Spezifikation entnommen werden.

Hänseler AG

Jaqueline Heidrich Registrierung